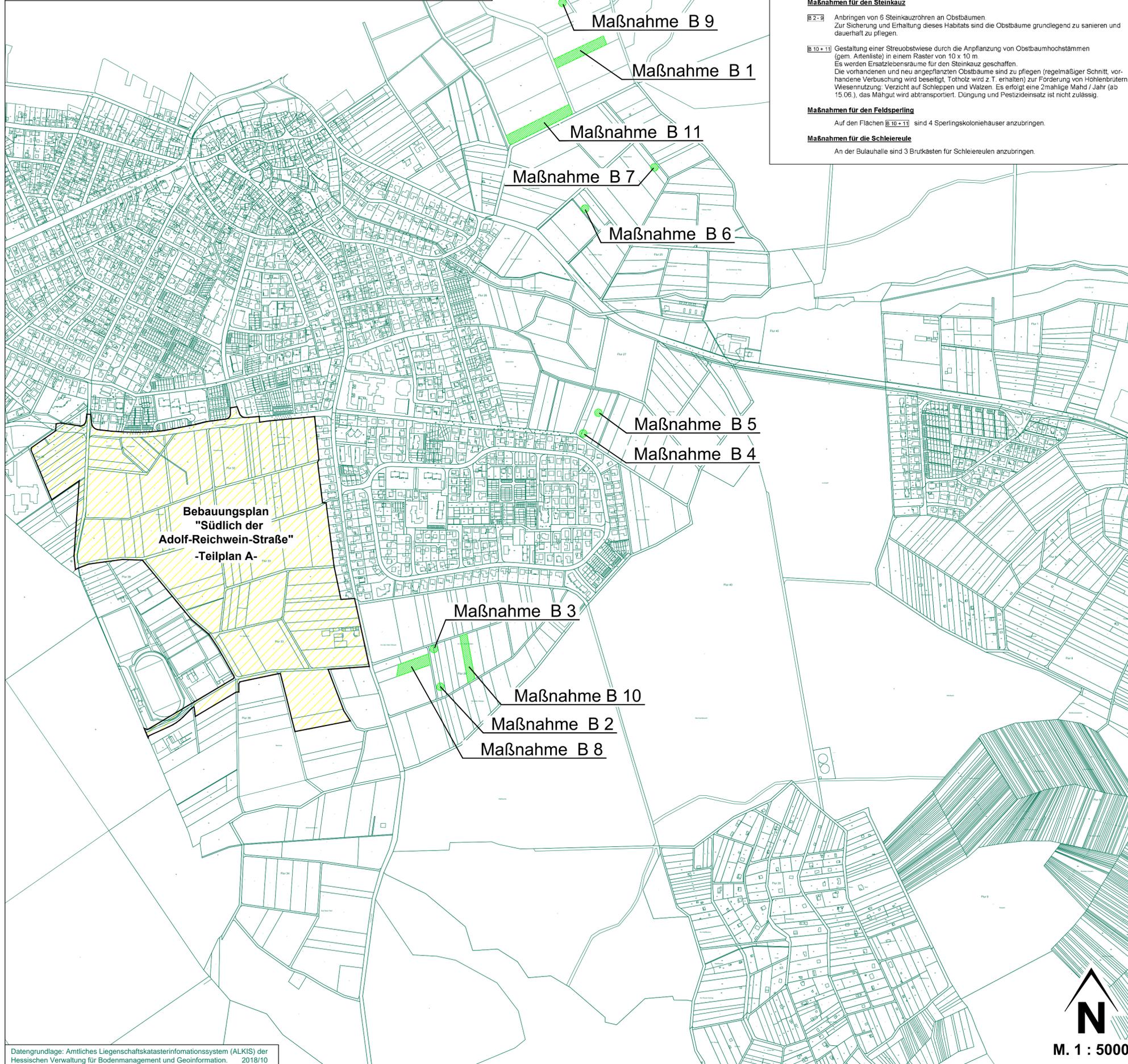


Bebauungsplan

-Ausgleichsmaßnahmen / Maßnahmen für den Artenschutz- "Südlich der Adolf-Reichwein-Straße" Teilplan B



PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9 (1) BauGB

1.14 Flächen zum Ausgleich in Teilplan B § 9 (1a) BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich und für den Artenschutz mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) Nr. 20 BauGB

Maßnahmen für die Feldlerche

B 1 Es ist eine 3000m² große optimierte Brache für mind. 2 Feldlerchenpaare anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.

Maßnahmen für den Steinkauz

B 2-9 Anbringen von 6 Steinkauzröhren an Obstbäumen. Zur Sicherung und Erhaltung dieses Habitats sind die Obstbäume grundlegend zu sanieren und dauerhaft zu pflegen.

B 10 + 11 Gestaltung einer Streuobstwiese durch die Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen (gem. Artenliste) in einem Raster von 10 x 10 m

Es werden Ersatzlebensräume für den Steinkauz geschaffen. Die vorhandenen und neu angepflanzten Obstbäume sind zu pflegen (regelmäßiger Schnitt, vorhandene Verbuchung wird beseitigt, Totholz wird z.T. erhalten) zur Förderung von Hohlenbrütern. Wesenutzung: Verzicht auf Schleppen und Walzen. Es erfolgt eine 2mahlige Mahd / Jahr (ab 15.06.), das Mähgut wird abtransportiert. Düngung und Pestizideinsatz ist nicht zulässig.

Maßnahmen für den Feldsperling

Auf den Flächen **B 10 + 11** sind 4 Springkoloniehäuser anzubringen.

Maßnahmen für die Schleiereule

An der Bulauhalle sind 3 Brutkästen für Schleiereulen anzubringen.

Bebauungsplan
"Südlich der
Adolf-Reichwein-Straße"
-Teilplan A-

RECHTSGRUNDLAGEN	
1.	Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung.
2.	Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, BGBl. I S. 133), in der zuletzt gültigen Fassung.
3.	Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 65), in der zuletzt gültigen Fassung.
4.	Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2016 (GVBl. S. 199), in der zuletzt gültigen Fassung.
5.	Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), in der zuletzt gültigen Fassung.
VERFAHRENSVERMERKE	
1.	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rodenbach hat am 27.08.2009 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Südlich der Adolf-Reichwein-Straße" beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 03.08.2014.
2.	FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG Ort und Dauer der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurden am 03.06.2014 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 16.06.2014 bis einschließlich 16.07.2014. Die berührten Behörden und sonstige TOB gemäß § 4 (1) BauGB sind mit Schreiben vom 12.06.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 16.07.2014 aufgefordert worden.
3.	ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG (Auslegung) Ort und Dauer der Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurden am 28.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 10.02.2020 bis einschließlich 13.03.2020. Die berührten Behörden und sonstige TOB gemäß § 4 (2) BauGB sind mit Schreiben vom 06.02.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 13.03.2020 aufgefordert worden.
4.	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rodenbach hat am 03.07.2020 den Bebauungsplan "Südlich der Adolf-Reichwein-Straße" in der Fassung vom 16.04.2020 gem. § 5 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rodenbach hat am 03.07.2020 die baurechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan "Südlich der Adolf-Reichwein-Straße" in der Fassung vom 16.04.2020 gem. § 5 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
5.	AUSFERTIGUNGSVERMERK Die durch Gemeindevertretung der Gemeinde Rodenbach in ihrer Sitzung am 03.07.2020 beschlossene Satzung Bebauungsplan "Südlich der Adolf-Reichwein-Straße" in der Fassung vom 16.04.2020 wurde durch den Bürgermeister am handschriftlich unterzeichnet und ausgefertigt.
Rodenbach, den (Klaus Schejns) Bürgermeister	
Der Bebauungsplan wurde ortsüblich am bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.	
Rodenbach, den (Klaus Schejns) Bürgermeister	
Dieser Bebauungsplan wurde im Auftrag der Gemeinde Rodenbach durch die Planungsgruppe Thomas Egel erarbeitet.	
Langensfeld, den 16.04.2020	

. Ausfertigung

Bebauungsplan
-Ausgleichsmaßnahmen / Maßnahmen für den Artenschutz-
"Südlich der Adolf-Reichwein-Straße"
Teilplan B
Gemeinde Rodenbach
Ortsteil Niederrodenbach

Dieser Bebauungsplan besteht aus dem Bebauungsplan "Südlich der Adolf-Reichwein-Straße" (Teilplan A) und den Ausgleichsmaßnahmen/ Maßnahmen für den Artenschutz (Teilplan B). Der Teilplan B ist rechtskräftiger Bestandteil des Bebauungsplans.

THOMASEGEL
Planungsgruppe
Architekturbüro für Städtebau und Landschaftsplanung

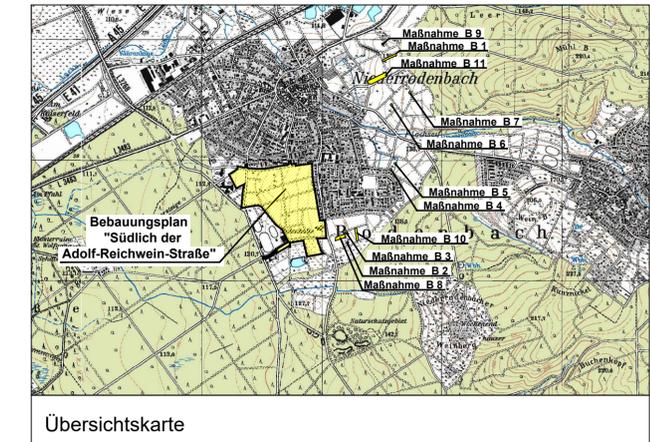
Carl-Friedrich-Benz-Str 10
63505 Langensfeld
planungsguppe-egel@t-online.de - www.planungsgruppe-egel.de

Tel.: 0 61 84 / 93 43 77
Fax: 0 61 84 / 93 43 78
Mobil: 0 172 / 67 55 902

TE

M. 1:5000

Projekt Nr.	Verfahrensstand	Entwickelt	Egel
18041-00	Satzung	Bearbeitet	Egentenmeier
		Geprüft	Egel
		Fertiggestellt	16.04.2020



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation. 2018/10

